



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 47

24.11.2018

Nr. 1

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Am Dienstag, den 27.11.2018 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Errichtung eines Urnenquartiers im Friedhof, Information und Beschlussfassung zur Änderung der Ausführung des Belags im Bereich der Urnenstelen
2. Erneuerung des Lärmschutzwalls südlich des Oskar-Mey-Wegs; Information und ggf. Beschlussfassung
3. Bedarfsanmeldung zur Bereitstellung dringend erforderlicher Lagerflächen für den Bauhof; Information und Abwägung zu möglichen Standorten; ggf. Beschlussfassung
4. Anschaffung eines Wildkrautbeseitigungsgebläses für den gemeindlichen Bauhof; Information und Beschlussfassung
5. Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Sigelstraße; Information und Beschlussfassung
6. Beschilderungs- und Wegekonzept; Antrag der Referenten für Verkehr, Öffentliche Ordnung und Rettungswesen; Information, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
7. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 2

**Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 –II, 7. Änderung“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim;
hier: Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB**

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander abgewogen und den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 –II, 7. Änderung“ in der Fassung vom 30.10.2018 als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken sowie der Begründung und allen Anlagen jeweils in der Fassung vom 30.10.2018. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, Textteil und Begründung gem. § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Gemeinde im Bauamt des Rathauses, Zimmer Nr. 6/EG einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde demnächst abrufbar.

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch diesen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Entschädigungspflichtige) zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vermeintlichen Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Asbach-Bäumenheim, 21.11.2018

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr.3

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schneiderfeld, 3. Änderung“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 den Beschluss zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans „Schneiderfeld, 3. Änderung“ gefasst.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll Baurecht auf dem ehemaligen Spielplatz in der Falckenstraße geschaffen werden und einer geordneten städtebaulichen Bebauung zugeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan ist der Planzeichnung zu entnehmen wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 968,11 m²

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Fl.Nr.1231/38 und 1105/1

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 20.11.2018. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Schneiderfeld, 3. Änderung“ tragen.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf, vorgestellt durch das Büro OPLA aus Augsburg gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange und sonstige Träger findet in der Zeit vom 03.12.2018 bis 11.01.2019 statt.

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt Zimmer-Nr. 5/6 im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter Wirtschaft/Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 21.11.2018

Martin Paninka,
1. Bürgermeister

Nr.4

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
27.11./18:00 Uhr	GBW-Sitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister